

Aufnahme einer pädagogischen Assistenzkraft

Die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram schreibt gemäß § 8 ff. Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) i.d.g.F. die Vertragsbedienstetenstelle

einer pädagogischen Assistenzkraft mit 17,5 Wochenstunden (gem. § 15a)

in der Kinderbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram öffentlich zur Besetzung aus.

Das **Dienstverhältnis** wird mit **2. September 2024** beginnen und vorerst auf das Kindergartenjahr 2024/2025 befristet. Die **Entlohnung** dieser Tätigkeit erfolgt im **Gehaltsschema GD 22**, bei 17,5 Wochenstunden je nach Einstufung – mindestens **€ 1.111,53 (brutto)**.

Aufgaben:

- Mitarbeit in der Gruppe unter Anleitung der gruppenführenden Pädagogin und Beachtung der Erziehungsgrundsätze
- Aktivitäten in einer Klein-/Teilgruppe durchführen
- Erfüllung der Aufsichtspflicht und der allgemeinen Dienstpflicht
- Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kindergartenleitung
- Teilnahme und Mithilfe bei Aktivitäten mit den Eltern und bei Veranstaltungen des Kindergartens



Aufnahmevoraussetzungen:

- Abgeschlossene Ausbildung als pädagogische Assistenzkraft
- Pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern
- Soziale Kompetenz und Teamfähigkeit, Genauigkeit, Selbstständigkeit, Motivationskraft, Kritikfähigkeit, Belastbarkeit, Zielstrebigkeit
- Persönliche, insbesondere körperliche, gesundheitliche und fachliche Eignung
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen
- Bereitschaft zu Mehrdienstleistungen und Flexibilität bei der Arbeitszeit

BewerberInnen um diesen Dienstposten müssen die im § 17 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) enthaltenen allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen erfüllen. Bewerbungen sind schriftlich, versehen mit den entsprechenden Unterlagen (Urkunden, Lebenslauf, Zeugnisse und dgl.), bis spätestens **Freitag, 19. April 2024, 12.00 Uhr** beim **Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram** einzubringen.

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002.

Vorstellungsgespräche bei der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram sind vorgesehen. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram (Tel.: 07719/72 55-15).